

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 44.

Berlin, den 3. November 1882.

Neunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

40. ord. Generalrathssitzung vom 21. Oktober 1882.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro 3. Quartal und Bericht der Revisoren, 3) Berathung der Depositenordnung, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I. eröffnet. Enischuldigt fehlt Hr. Schnepf. Von den Revisoren ist Hr. Fette anwesend; Hr. Dollmann ist krank. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und ohne Aenderung genehmigt worden, begrüßt der Vorsitzende den an Stelle des Hrn. Voigt in den Generalrath eingetretenen Hrn. A. Krause-Charlottenburg, welcher in treuer Pflichterfüllung seines Amtes zu warten verspricht. — Auf Grund einer Mittheilung des Hauptkassiers beschließt der Generalrath sodann, das Datum der Absendung der Arbeitsstatistik durch den Hauptschriftführer feststellen zu lassen. — Hierauf wird in die L.-D. eingetreten.

Punkt 1. Das durch den Konkurs der Porzellanfabrik in Nippes mitbetroffene Mitglied Fischer, welches sich auf der Reise befindet, beantragt eine nochmalige Unterstützung. Dieselbe wird nach längerer Debatte für die Dauer von 4 Wochen in Höhe von 4 5 M. bewilligt und hat F. behufs Uebersendung seine Adresse dem Hauptkassirer bekannt zu geben. — Von der Brodhäus'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig liegt die Offerte vor, gegen bezügliche Insertionen in der „Ameise“ das große Lexikon für die Hälfte des Ladenpreises abzulassen. Der Generalrath geht nach kurzer Diskussion auf diese Offerte ein und soll das Lexikon behufs Nachschlagens gleichzeitig dem D.-B. Moabit zur Verfügung stehen. — Der Generalsekretär der Maschinenbauer, Hr. Andreae, theilt mit, daß von den in den D.-B. der Maschinenbauer Moabit eingetretenen 4 Mitgliedern unseres Berufs zwei bereits wieder ausgeschieden seien. Von den beiden noch im D.-B. befindlichen Mitgliedern sei das eine als Arbeiter gemeldet, das andere als „Porzellanbrenner“ und sei die Eintragung dieses letzteren Mitgliedes in die dortige Stammrolle durch einen Hilfsarbeiter irrtümlich erfolgt. Der Generalrath nimmt von dem Schreiben Kenntniß. — Von Neuhaus ist seitens der betr. Vorstandsmitglieder das vom Hauptkassirer geforderte Einwilligungsschreiben bezüglich Aufnahme der von Dressler und Genossen eingeladeten „Berichtigung“ eingegangen. Dasselbe erklärt die Mittheilungen des Hauptkassirers in der „Ameise“ für wahr, die Berichtigung für unwahr. Der Generalrath nimmt deshalb und in Rücksicht darauf, daß die „Berichtigung“ sofern sie begründeten Anspruch auf Aufnahme erheben wollte, von dem Besitzer der Porzellanfabrik in Neuhaus hätte eingeleitet werden müssen, von der Aufnahme Abstand. Ferner berichtet der Hauptschriftführer, daß sich der Rechtsanwalt bezüglich Einleitung der Klage gegen Dressler in bejahendem Sinne ausgesprochen habe und seien die nöthigen Schritte deshalb eingeleitet worden. — Nachdem der Generalrath sodann noch von einem Schreiben aus Königsseele und von einem solchen des Hrn. Angold-Charlottenburg, welcher die Uebernahme des Amtes als Generalrathsmitglied ablehnen muß, Kenntniß genommen, ist Punkt 1. erledigt.

Zu Punkt 2 wird nach Bestätigung der Richtigkeit der Kasse und Abschüsse (Nah: diese in Nr. 41 und 42 d. Bl.) pro 3. Quartal durch die Revisoren der Hauptkassirer entlastet.

Zu Punkt 3 erfolgt die Spezialberathung der Depositenordnung, an welcher mehrfache Aenderungen vorgenommen werden. Dieselbe soll in der

nächsten Sitzung einer nochmaligen Berathung unterzogen und später auch den auswärtigen Generalrathsmitgliedern vorgelegt werden.

Zu Punkt 4 der L.-D. werden aufgenommen von Unterweißbach 13, Neuhaus 2, Altwasser 2, Charlottenburg 1, Eisenberg 5, Magdeburg 1, Blankenhain 4 Mitglieder. — Ausgeschieden sind von Charlottenburg: Brig; Eisenberg: Pfäum (gest.); Magdeburg: Schlee (gest.); Altwasser: Vogt, Kuska, Richter, Böler. — Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 1 Uhr Nachts. Nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
 Vorsitzender.

Georg Lenz,
 Hauptschriftführer.

Zur Sicherung der Beamten und Arbeiter industrieller Etablissements gegen die Gefahren der Arbeit und des Alter.

An hervorragender Stelle veröffentlicht die Berliner „Volksztg.“ eine Zuschrift der Invalidentasse des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, welche folgenden, auch für unsere Leser interessanten Inhalt hat:

Die Aufgabe dieser im Jahre 1869 ins Leben getretenen Kasse ist in erster Linie naturgemäß die Zahlung der Pensionen an die durch Alter, Krankheit oder Verunglückung invalide Gewordenen, sodann aber auch weiterhin, die dem einzelnen Mitglieder etwa drohende Invalidentät durch Gewährung genügender Mittel behufs Vornahme einer Aussicht auf Besserung während den Kur zum Besuch der vom Arzt verordneten Heilquellen in Teplitz, Warmbrunn und andern Kurorten, wenn möglich abzuwenden, und haben wir auf diesem Gebiet eine Reihe glänzender Erfolge aufzuweisen, indem es gelang, Genossen, die fast vollständig arbeitsunfähig waren, in einigen Monaten ganz herzustellen und so der Familie den Ernährer wiederzugeben.

Die Pflichten der Mitglieder bestehen in Zahlung von wöchentlichen Beiträgen für den einfachen Pensionssatz von pro Woche M. 4,50 (bei doppelter Versicherung M. 9) in 10, 15 oder 20 Pf., je nach dem Eintrittsalter (bis 30, 40 und 45 Jahr.) Die Karenzzeit (Wartezeit) ist fünf Jahre, bei Verunglückungen fällt letztere fort und tritt sofortige Berechtigung zum Bezug der Pension ein.

Mitgliederzahl jetzt 6000 gegen 2545 Ende 1878. Zahl der Invaliden 146, von denen ein Theil wieder arbeitsfähig, ein anderer vom Tod ereilt ist (zusammen 56 Mitglieder), so daß jetzt 90 Invaliden ihre laufende Pension beziehen. Die Kasse, welche im Jahre 1881 an Pensionen, Unterstützungen, Kosten für Kuren die Summe von M. 24 196 (zusammen seit dem

Jahre 1873 M. 98 673) vorausgalt, hat jetzt einen Bestand von M. 131 300 und erklärte der anerkannte Sachverständige, Herr Direktor Dr. Zillmer—Elberfeld, in seinem im Dezember 1881 abgegebenen Gutachten die Kasse für gut situiert und lebensfähig, da dieselbe einen Ueberschuß aufweise. Dies sind die bisherigen Resultate der aus eigener Kraft der Arbeiter hervorgegangenen Kasse für die Invaliden der Arbeit.

Schließlich erlauben wir uns noch darauf aufmerksam zu machen, daß:

1) die Selbstverwaltung bei uns durchgeführt und die Entscheidungen aller Instanzen nur von Mitgliedern, also Fachgenossen, durch freie Wahl hervorgegangen, getroffen wird;

2) daß Invalidenpensions- und sonstige Gesuche binnen spätestens vier Wochen entschieden sein müssen und

3) daß auf die Gestaltung der Bestimmungen des Statuts jedes Mitglied durch das ihm zustehende Recht der Wahl und Antragstellung Einfluß hat. Dagegen ist in der Wilhelmspende

a) die Verwaltung ausschließlich außer dem Direktorium in den Händen der den Aufsichtsrath bildenden 11 hohen, dazu ernannten Reichsbeamten,

b) wird erst ein Jahr nach Stellung des Gesuches die Rente, event. das Kapital gezahlt und

c) können dann Generalversammlungen, gebildet aus Mitgliedern, die wenigstens 100 M. baar eingezahlt und das 30. Lebensjahr überschritten haben, nur Wünsche und Anträge zur Statutenänderung formuliren, über deren Werth und Annahme der Aufsichtsrath nach Anhören der Direktion selbständig und endgültig entscheidet.

Dies sind außer verschiedenen anderen drei der wesentlichsten Unterschiede zwischen der Wilhelmspende und der Invalidenkasse des Gewerkevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Im Auftrage des Generalraths:
Karl Andread, General-Sekretär.

Aus den Berichten der deutschen Fabrik-Inspektoren.

(Schluß.)

In den düsseldorfer höchst gesundheitsgefährlichen Schleifereien wurden Kinder unter 12 Jahren beschäftigt. Ein Bürgermeister äußerte, es sei nicht wohl von einem Bürgermeister zu verlangen, daß er den reichen Fabrikbesitzern gegenüber, von welchen als Stadträthen u. s. w. sein Wohl und Wehe abhängt, mit voller Strenge auf die Durchführung des Gesetzes sehe. Eine Erhöhung der Löhne und Akkorde hat nicht stattgefunden. Die Eisenindustriellen beschäftigten lieber fremde als einheimische Arbeiter. Die Band-, Sammt- und Plüschweber verdienen bei angestrengter Arbeit 80 Pfg. bis 1,20 M. täglich. Die Armenkasse in Biersen hatte im Winter 12 000 Mark und ein Nothstands-Komitee 7000 Mark aufgebracht, um die größte Noth zu lindern.

Sehr viele Klagen über ungerechtfertigte Lohnabzüge und sonstige Willkürhandlungen der Arbeitgeber wurden laut, aber aus Furcht vor Entlassung wurden die Gewerbegerichte nicht in Anspruch genommen. Der Bürgermeister einer mittleren, aber stark mit Berg- und Hüttenarbeitern durchsetzten Landgemeinde theilte mit, daß die Sterblichkeit um 32 Prozent gegen die gleiche Zeit im Vorjahre zugenommen hatte, daß von 380 während der Zeit verstorbenen Personen, nach Ausschluß von 43 Todtgeborenen, 225 Kinder unter fünf Jahren gewesen, und von diesen 114 ohne ärztliche Hilfe geblieben seien. Den Hauptgrund dieses traurigen Resultats findet er in den ungünstigen Lohnverhältnissen. Ueber die Zunahme der Demoralisation unter den Arbeitern wird große Klage geführt. Der zunehmende Branntweingenuß und das Rostgängertum mit seinen so bedenklichen Einflüssen auf die Sittlichkeit in den Arbeiterhäusern, die frühen, in Folge vorzeitiger Schwängerung nothwendig werdenden Verheirathungen demoralisiren die Arbeiter. Auch die Frauen sollen dem Branntweingenuß sehr zugethan sein. Untermeister in den Fabriken unterhielten heimliche Schnapskneipen und sind solche vielfach von der Polizei aufgehoben worden. In solchen Werken haben die Arbeiter 25 und mehr Prozent ihres Lohnes für den Schnapsgegnuß an die Untermeister abgeben müssen, die dabei ein einträgliches Geschäft machten.

Im Köln-Roblenzer Bezirk beschwerten sich die Arbeitgeber über die Vorschriften wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, und doch müssen dieselben bei großer Hitze, wie bei Frost und Regenwetter im Freien ihre Arbeit verrichten, ungeachtet der weiten Wegstrecken von und zu den Arbeitsplätzen.

Im Bezirk Aachen-Trier sind 25 767 weibliche und 5186 jugendliche Fabrikarbeiter beschäftigt. Die Lohnsätze waren überall dieselben niedrigen geblieben, die Arbeitszeiten aber waren länger geworden. Verschiedene Arbeitgeber, die die jugendlichen Arbeiter bis 10 Uhr Abends arbeiten ließen, sind zur Anzeige gebracht worden. Viele dieser Herren fühlten sich durch die gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter genirt und agitirten dafür, daß dieselben beseitigt würden. Weiter verlangten sie die täglich 12stündige Beschäftigung der Kinder vom zwölften Lebensjahre ab.

In Ober- und Niederbayern, Schwaben und Neuenburg waren 10 274 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt; außerdem 1732 jugendliche Arbeiter, darunter 188 Knaben und 114 Mädchen im Alter von 12—14 Jahren, und 624 Knaben und 806 Mädchen im Alter von 14—16 Jahren. In der Umgegend von München, wo es viele Ziegeleien giebt, waren 2000 Arbeiter in denselben beschäftigt, darunter 200 Knaben unter 14 Jahren und etwa 100 zwischen 14—16 Jahren. Alle arbeiten sie den erwachsenen Arbeitern in die Hand und müssen also Schritt mit denselben halten. Es wird aber gewöhnlich während der ganzen Campagne von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet, und in mond hellen Nächten wird an einzelnen Stellen sogar um 2 oder 3 Uhr morgens, also nach kaum fünfständiger Ruhe, die Arbeit wieder aufgenommen. Die meisten Arbeiter und jungen Personen waren Italiener. In dem Bezirke der Pfalz waren 2423 jugendliche Arbeiter, darunter 2122 zwischen 14—16, und 301 zwischen 12—14 Jahren beschäftigt. Der Fabrikinspektor berichtet ebenfalls, daß die Herren Fabrikanten die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter fortwährend durchbrechen und sich gar nicht an Ruhepausen und Arbeitszeit halten. Da bei den Revisionen — alle Etablissements können jährlich nicht revidirt werden — die Fabrikanten sich an der Seite der Fabrikinspektoren befinden, können nicht alle solche Verletzungen festgestellt werden, da auf Befragen der Kinder diese im Beisein der Fabrikanten die Wahrheit nicht sagen würden. In diesem Bezirke sind 78 Unfälle — fast alle schwer — vorgekommen; darunter 12 tödtlich. Vier Kinder von 14 Jahren und darunter, welche an Drechselmaschinen beschäftigt waren, verloren ihr rechtes Bein. Mehr als die Hälfte der Verunglückten blieben erwerbsunfähig. Welche Summe von Elend!

Bei dem Fabrikinspektor für den dresdener Bezirk sind 235 Unfälle gemeldet worden, darunter 9 tödtlich und 29 schwer. Im Chemnitzer Bezirk sind deren 419 gemeldet, worunter 3 tödtlich. Im Bezirk Zwickau wurden 6181 jugendliche Personen beschäftigt, darunter nahe an 2500 Kinder im Alter von 12—14 Jahren. Außer den jugendlichen Arbeitern sind noch 17 433 weibliche neben 22 492 männlichen Arbeitern beschäftigt. In den Spinnereien mußten die Frauen auch des Nachts arbeiten, und dauerte in vielen Fällen die Arbeit von 5½ Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. In mehr als 150 Fabriken sind ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verletzt worden. Auch in der Hausindustrie werden die Kinder bis tief in die Nacht hinein beschäftigt. Körperliche und geistige Erschlaffung, Zusammenhocken und Kurzsichtigkeit ist die Folge dieses schauerhaften Systems. Mehr als 2700 sonstige Unregelmäßigkeiten sind konstatiert worden. Unfälle wurden bekannt 320, darunter 5 tödtlich, 28 schwer.

Im Neckarbezirk herrschen gar schauerhafte Zustände, hört werden die Arbeiterinnen zumeist als gedungene Dienstmädchen angenommen. Die Fabrikanten geben die Mädchen gegen ein Entgelt von 138 Mark jährlich in Kost — worin diese Kost bestehen mag, und wie lange diese Mädchen arbeiten müssen, ist nicht gesagt — und außerdem erhalten sie 60—140 Mark in vierteljährlichen Raten ausbezahlt. Ein Fabrikant der Textilbranche hat mit mehreren hundert Arbeiterinnen auf 3 Jahre unaufkündbare Dienstverträge abgeschlossen. Viele Metallwaarenfabrikanten lassen bei kleinen Meistern auf dem Lande arbeiten und ihre Waaren herstellen, weil sie billiger dazu kommen. Im Schwarzwald sind viele Sticker-Fabriken, die dabei beschäftigten Mädchen leiden an Herzklopfen, gestörter Menstruation und Kopfmeh. Bei dieser Beschäftigung wird der ganze Mensch in Anspruch genommen. Der linke Fuß drückt auf den Fuß der Maschine, damit das Gestell feststeht, der rechte Fuß treibt das Rad, die rechte Hand dreht die Kurbel, und die linke schiebt den Stoff unter die Nadel nach, der ganze Oberleib liegt vorgebeugt über der Arbeit, und das Auge verfolgt angestrengt die unter der Nadel entstehenden Gebilde. Und auch der Motor von außen fehlt nicht;

es ist der Akkordlohn, dessen Höhe sich nach größerer oder geringerer Meterzahl der gelieferten Arbeit richtet, welcher die Mädchen zu einem Wettarbeiten antreibt, daß ihnen der Schweiß von der Stirne rinnt." Eine gute Arbeiterin verdient 1 Mark pro Tag.

In der Zündholzfabrikation verdient ein junger Arbeiter bei sehr großer Anstrengung und sehr langer Arbeitszeit 58 Pf. täglich. In der Uhrmacherei herrscht ein nie geahntes Trudsystem. Die Arbeitszeit dieser Leute dauert von Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 10 Uhr Nachts. Es sind fast alles Hansarbeiter. Pfennige über volle Mark werden einfach nicht ausgezahlt. In den allermeisten Fällen müssen die Arbeiter Waaren für den Verdienst entnehmen. Dabei werden die Arbeiter von ihren Arbeitgebern, die alle Ladenbesitzer sind, furchtbar geprellt. Die Arbeiter haben Bücher, in welche auf einer Seite die gelieferte Arbeit, auf der andern die erhaltenen Waaren eingetragen werden. In drei, sechs oder zwölf Monaten wird abgerechnet und das sich für den Arbeiter ergebende Saldo nicht ausgezahlt, sondern vorgetragen. Die Arbeitgeber erklären ganz offen, daß sie das Verbot, ihre Arbeiter in Waaren statt in Geld zu bezahlen, leicht einhalten können, wenn sie ihren Arbeitern in dem Uebernahmelokal, welches zugleich Laden ist, Geld geben, und wenn die Arbeiter für dieses Geld entweder sogleich, oder nach Verlauf einiger Zeit ihre Bedürfnisse dafür einkaufen.

Es wird als eine stillschweigende selbstverständliche Voraussetzung angesehen, daß der Arbeiter da seine Bedürfnisse entnehme, wo er beschäftigt wird. Damit die Entnahme der Bedürfnisse seitens der Arbeiter von ihren Arbeitgebern eine möglichst vollständige sei, halten die Letzteren nicht nur Kolonialwaaren, sondern auch Brod, Butter, Eier und andere Lebensmittel, dann Schuhe, sogar Seiden- und andere Stoffe, ferner Eisenwaaren und dergleichen mehr. Es kommt auch vor, daß die Arbeiter Stücke Tuch als Zahlung erhalten, die sie gar nicht verwerthen können, sondern mit Verlust anderweit verkaufen müssen, um ein paar Pfennige Geld in die Hand zu bekommen. „So wird von dieser Bevölkerung fast gar kein Fleisch, dagegen um so mehr schlechter Kaffee genossen, weil letzterer in dem Laden des Arbeitgebers zu haben ist, ersteres aber nicht.“

Im Großherzogthum Baden wurde die Pflicht der Anzeige von Fabrikunfällen auf die erheblichen beschränkt. Es sind deren 69 dem Fabrikinspektor gemeldet worden, darunter 14 tödtlich, 29 mit bleibender Verstümmelung oder Arbeitsunfähigkeit.

„Bei fortwährend geübter größter Vorsicht können wohl die meisten dieser Unfälle vermieden werden. Ich glaube aber, daß praktisch eine solche Forderung nicht gestellt werden kann. Der Arbeiter, welcher im Jahre 300 Tage jeweils 10 bis 12 Stunden in der Nähe gefährlicher Maschinentheile arbeitet, kann durch Ereignisse oder Sorgen in seiner Familie, welche ihn geistig in Anspruch nehmen, durch Unwohlsein oder durch irgend welche Verhältnisse veranlaßt werden, einmal vorübergehend die gebotene Vorsicht außer Acht zu lassen, ohne daß man sagen darf, er habe den Unfall verschuldet.“

„Die meisten der hier in Rede stehenden Unfälle könnten übrigens durch Ueberdeckung der Zahnräder und durch Anbringung von Schiebern vor den Walzen vermieden werden.“ Der Fabrikinspektor klagt noch über illoyale Handlungsweise von Unfallversicherungsgesellschaften gegenüber arbeitsunfähig gewordenen Arbeitern.

In Hessen werden Mädchen von 15--21 Jahren bei sitzender Beschäftigung verwendet, deren Arbeitszeit von Morgens 7 bis nach 9 Uhr Abends und Sonntags bis 12 Uhr in übersüllten Lokalen dauert. Zehn große Petroleumlampen und ein Leimloch-Apparat verderben des Abends die Atmosphäre noch mehr.

Der Aufsichtsbeamte von Sachsen-Altenburg beklagt sich, daß ungeeignete Leute zu Kesselheizern verwendet werden und in Spinnereien 12--14 Stunden gearbeitet wird. Im Bezirk Neuß a. S. wird auch 13--14 Stunden gearbeitet.

Wesentlich im Widerspruch mit seinen Kollegen, den anderen deutschen und englischen Fabrikinspektoren, befindet sich der Beamte dieses Bezirks, indem er Folgendes schreibt: „Dem Anfinnen von einzelnen scheelichtigen älteren und jüngeren Arbeitern, eine mehr als eilfständige Arbeit überhaupt zu verbieten und in den mechanischen Webereien, Spinnereien und der Wollkämmerei die Einstellung des Betriebes auch zur Frühstücks- und Besperzeit anzuordnen, habe ich keine Folge geben können, nachdem ich mich überzeugt habe, daß die Arbeiter meistens mit einer längeren Arbeitszeit einverstanden sind, daß die betreffende

Arbeit nicht anstrengend ist und die bezeichnete längere Arbeitszeit noch keine nachtheiligen Folgen gehabt hat, daß von den Arbeitern, mit ganz wenigen Ausnahmen, ein Stillstand Vor- und Nachmittags durchaus nicht gewünscht wird, und daß bequem während der in Frage kommenden Arbeiten gegessen und zeitweilig geruht werden kann.“

Derselbe Herr plaidirt auch für obligatorische Fabrik-Sparlassen unter Saatskontrolle. Er hält einen Abzug von 3 bis 5 Prozent des verdienten Lohnes für den Arbeiter nicht wesentlich fühlbar und für angebracht. In den mechanischen Fabriken ist der Lohn 7 bis 12 Mark wöchentlich. Sehr fleißige und geschickte Arbeiter sollen es bis 18 Mark bringen.

In den ermittelten 685 Fabrikbetrieben Hamburgs waren 18 405 Arbeiter beschäftigt; darunter 2760 weibliche. Jugendliche 410 männliche, 61 weibliche. Der dortige Beamte klagt über gesetzwidrige Fabrikordnungen. In einer wurde den Arbeitern die Benutzung der Aborte während der zehnstündigen Arbeitszeit kurzweg verboten. Der Handwerksbetrieb muß dem Maschinenbetrieb schnell weichen. 57 Unfälle, alle schwer, sind dem Beamten bekannt geworden. Vier davon waren sofort tödtlich. Der Beamte nimmt an, daß mindestens die fünffache Zahl der gemeldeten Unfälle vorgekommen ist.

Zur Kinderarbeit in den Fabriken.

Zum Kapitel der Kinderarbeit wurde kürzlich durch einen interessanten Prozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig ein neuer Beitrag geliefert.

Die „Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich“ vom 17. Juli 1878 schreibt vor im § 135: Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. — Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.“ Im § 146 werden Gewerbetreibende, welche dem § 135 zuwider jugendlichen Arbeitern Beschäftigung geben, mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht. — Der Stickerfabrikant Ernst Richard F. in Plauen im Voigtlande, welcher auf Grund der vorstehend angeführten Gesetzesbestimmungen bestraft worden ist, hat gegen seine Verurtheilung beim Reichsgericht die Revision eingelegt, über welche der 3. Strafsenat unter Vorsitz des Herrn Senatspräsidenten Dr. von Veyerle in seiner letzten Sitzung verhandelte. Nach dem erstatteten Referat ist der Angeklagte alleiniger Inhaber und Leiter einer Maschinenstickerei in Plauen. Er hat einen noch nicht vierzehn Jahr alten Schulknaben länger als sechs Stunden täglich in seiner Fabrik beschäftigt, und ferner acht Kindern unter zwölf Jahren in seiner Fabrik als Fädler Beschäftigung gegeben. Der als Geschäftsführer fungirende Bruder des Angeklagten hat den erwachsenen Stickern empfohlen, 8--9jährige Kinder zum Fädeln zu benutzen und denselben nur einen Wochenlohn von einer Mark zu geben. Während einer vorgenommenen polizeilichen Revision der Fabrik sind nach Anweisung des Angeklagten die noch nicht zwölf Jahre alten Kinder versteckt worden; daß der Angeklagte das Lebensalter der von ihm beschäftigten Kinder gekannt hat, ist hiernach als erwiesen angenommen worden. Es haben nun zwar nicht der Angeklagte, sondern die von ihm beschäftigten Sticker die Kinder zum Fädeln in Arbeit genommen; dessen ungeachtet aber ist der Angeklagte als Leiter seiner Fabrik, welcher es verabsäumt hat, seine Sticker in Ansehung der Kinder-Beschäftigung zu beaufsichtigen, strafrechtlich verantwortlich zu machen. Bei der Strafabmessung (die Höhe derselben wurde vom Referenten nicht angegeben) ist auf die Häufigkeit der Straffälle und darauf, daß die Kinder-Beschäftigung mit besonderer Geheißlichkeit betrieben, sowie, daß sie einen nicht unwesentlichen Theil des Geschäftsbetriebes ausmacht, Rücksicht genommen worden. — In der schriftlichen Revisionsbegründung wird insbesondere hervorgehoben, daß die von dem Angeklagten beschäftigten Sticker, nicht aber der Fabrikant für die Kinder-Beschäftigung verantwortlich zu machen sei. Der Gewinn, der durch Benutzung so jugendlicher Arbeitskräfte erzielt werde, komme nicht dem Fabrikherrn, sondern dem betreffenden Arbeiter zu gute, dem das Kind Hülfe leiste, und der es selbstständig bezahle. Die königliche Staatsanwaltschaft zu Plauen i. V. hat in einer Gegenerklärung betont, daß es durchaus falsch sei, anzunehmen, der Fabrikant erziele nicht einen Gewinn durch die Kinderarbeit, es sei im Gegentheil vielmehr ortskundig und selbstverständlich in dem Lohne, welchen der Sticker vom Fabrikherrn empfanke, der Lohn

für den Fäbler mit eingeschlossen. Je weniger der Arbeiter für den Fäbler zu bezahlen habe, um so billiger könne er für den Fabrikanten arbeiten und um so billiger arbeite er auch in der That. — Der persönlich erschienene Angeklagte wiederholte mündlich: „Daß nicht der Fabrikant verantwortlich gemacht werden müsse, sondern nur der Sticker“, weil sonst „ein Fabrikant tagtäglich in diese Verlegenheit kommen könnte“. — Reichsanwalt Stenglein hält die Revision für gänzlich unbegründet und beantragt, dieselbe zu verwerfen. Wenn nicht der Fabrikherr für die Beobachtung der gewerbepolizeilichen Vorschriften verantwortlich gemacht werden solle, sondern der Arbeiter, so würde das nur Gelegenheit geben, das Gesetz vollständig zu umgehen. Der Angeklagte, mit dessen Wissen und Willen die Kinder beschäftigt worden seien, — wie die Thatsache ergab, daß dieselben in einem kritischen Momente verstreut wurden — könne also die Verantwortlichkeit nicht von sich abweisen. — Der Angeklagte erhält das Schlußwort und bemerkt, daß in der Hauptverhandlung, „diese Leute viele Sachen vorgebracht haben, welche wirklich auf Wahrheit nicht beruhen.“ — Das Urtheil des Reichsgerichts lautet dahin, daß die Revision des Angeklagten zu verwerfen und ihm die Kosten des Rechtsmittels aufzuerlegen seien. . . . Es ist festgestellt, daß dem Angeklagten, welcher nicht nur Eigenthümer, sondern auch Leiter seiner Fabrik war, bekannt gewesen ist, daß Kinder unter zwölf Jahren in dieser Fabrik beschäftigt werden. Das ist das „Beschäftigungsgesetz“ im Sinne des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878. Darauf kann nichts ankommen, ob die Einrichtung so getroffen ist, daß die Sticker die Kinder zur Arbeit annehmen und aus der Arbeit entlassen. Auch auf das privatrechtliche Verhältniß, insbesondere darauf, ob die Kinder ihre Lohnforderung an den Angeklagten, oder an die Sticker zu machen haben, kann nichts ankommen, sondern der Fabrikherr ist verantwortlich für die gewerbepolizeilichen, zum Schutz der heranwachsenden Generation gegebenen Vorschriften. Es war deshalb die Revision zu verwerfen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Gegen den Krankenkassen-Gesetzentwurf der Regierung hat sich kürzlich auch eine Versammlung in München ausgesprochen und eine bezügliche Resolution angenommen.

** Der Centralrath der Deutschen Gewerksvereine hat für die nächste Zeit eine Große Versammlung der Berliner Ortsvereine in Aussicht genommen. Näheres wird noch bekannt gemacht werden.

Vermischtes.

— Die Redaktion des „Sprechsaal“ wird nach dem Ableben Fr. Jac. Müllers, wie wir aus dem genannten Blatte ersehen, auf Wunsch des Verstorbenen von dem Bruder desselben, Anton Müller aus Mittlach a. d. Saar, geführt. Dem verstorbenen Redakteur Müller hat Direktor Köster in Schlierbach seitens des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland einen längeren Nachruf im „Sprechsaal“ gewidmet.

Vereins-Nachrichten.

§ Meissen. Ortsversammlung vom 7. Oktober 1882. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn W. Kleinert um 9 Uhr Abends eröffnet; anwesend sind 17 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls werden einige Abänderungen beantragt, da irrthümlicherweise die Empfehlung des Vorsitzenden zum Abonnement auf die Parlamentarische Korrespondenz im Protokoll mit angeführt, es aber rein Privatsache ist und die Empfehlung nach Schluß der Versammlung geschah; dies wird hiermit berichtigt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Diskussion über den Artikel Dollmann in der „Ameise“. Sämmtliche Mitglieder erklären sich nach Verlesung des genannten Artikels vollkommen einverstanden mit den Ausführungen des Herrn Dollmann. Zu „Innere Angelegenheiten“ berichtet der Schriftführer über das Verbandsstiftungsfest in Großenhain; sodann wurde beschlossen, im engeren Kreise des Ortsvereins einen Gesangsverein zu gründen. Zum 3. Punkt, Anträge und Beschwerden, liegt der Antrag vor, pünktlich um 8 Uhr Abends die Versammlung zu eröffnen. Zum 4. Punkt, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, liegt die Abmeldung des Herrn Carl Fischer vor. Schluß der Versammlung um 10 Uhr. — Nachdem der Vorsitzende Herr W. Kleinert die Versammlung der Hülfsklasse eröffnet, wurde das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und genehmigt. Da jedoch nichts vorlag, als zum 3. Punkt die Abmeldung des Herrn Carl Fischer, so wurde die Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

M. Sohn, Schriftführer.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Dornke, Berlin N.W., Alt-Moabit 68.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalrathssitzung am Sonnabend**, den 4. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-D.: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Oktober, 3. Zweite Verathung der Depositenordnung. — **Alsdann Vorstandssitzung.** Tagesordnung außer Punkt 3 dieselbe. Gustav Lenz. J. Bey. Georg Lenz. Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

* **Bonn-Poppelendorf. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 4. November 1882, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Ed. Eberhardt, Schriftführer.

* **Sophienau. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 4. November, Abends 8 Uhr in der Brauerei des Herrn Mai. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Anträge oder Beschwerden. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Tagesordnung dieselbe. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Scholz, Kassirer.

* **Meißen. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 4. November 1882, Abends Punkt 8 Uhr im Vereinslokal „Goldnes Schiff.“ Tagesordnung: 1. Kassenabschluß pro 3. Quartal, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Innere Angelegenheiten, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — **Alsdann Versammlung der Hülfsklasse.** Tagesordnung: 1. Kassenabschluß pro 3. Quartal, 2. Diskussion über § 10 betreffend die halbe Woche Krankengeld, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Es wird recht dringend ersucht, zahlreich zu erscheinen.

M. Sohn, Schriftführer.

* **Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 4. November 1882, Abends 8 Uhr im Schießhause. Tagesordnung: 1. Mittheilung, 2. Anmeldungen, 3. Rechnungslegung pro 3. Quartal 1882, 4. Diskussion über Anträge Dollmann, 5. Fragelasten, 6. Einzahlung der Beiträge.

Paul Denkel.

* **Altwater. Ortsverbandsversammlung am Sonntag**, den 5. November 1882, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum „Eisernen Kreuz.“ Vortrag über das Thema: „Das moderne Aegypten,“ gehalten vom Schriftsteller Theodor Lange aus Dresden auf Grund seiner Reise im Pharaonenlande vom März bis Mai 1881.

Um Theilnahme aller Mitglieder wird ersucht.

Aug. Schroll, Schriftführer.

* **Charlottenburg. Ortsversammlung am Montag**, den 6. November 1882, Abends 8 Uhr bei Linnig, Rosinenstraße 3. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Vereinsangelegenheiten.

Der Ausschuß.

* **Kahnhütte. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 11. November 1882, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung festgesetzt werden.

Der Vorstand.

* Nachruf!

Am Dienstag, den 31. Oktober verschied hier am Gehirnslage der Porzellanmaler Josef Gaspers. Wenn auch schon an Jahren reich, so stand der Dahingegangene doch in der besten Fülle seiner Kraft, so daß sein plötzlicher Tod allen Bekannten und Freunden völlig unerwartet kam.

Der Verstorbene, der sich überall, wo er bekannt war, der größten Achtung und Beliebtheit erfreute, war an der Leitung unseres Gewerksvereins in den ersten Jahren des Bestehens desselben theilhaftig und bekleidete u. A. das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden im Generalrath. Möge er im Grabe Ruhe und Frieden finden!

Berlin-Moabit, den 1. November 1882.

Der Ausschuß des Ortsvereins Moabit.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 64.

Die Invaliden-Pensionskassen und die Gesetzgebung, von F. Wöllmer. 60 Pf.

Die Jahresberichte der Fabriken-Inspektoren für das Jahr 1877 u. 1878. 4,50 M.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes von Adam Smith 16 Lieferungen à 10 Pf.

Der Handwerker nach den Forderungen der Gegenwart, von G. Kalb. 60 Pf.

Die Hülfsklassen-Gesetze, von Dr. Max Hirsch. 10 Pf.

Verhandlungen des 7., 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Verbandstages der Deutschen Gewerksvereine, à 50, 20 u. 10 Pf.

Anzeigen.

Ein Mailänder Kommissionshaus (deutsch) sucht leistungsfähige Fabriken in Glas und Porzellan für Italien zu vertreten. Beste Referenzen. Gesl. Anträge unter A. Z. 1000, poste restante, Mailand.

Dieser Nummer der „Ameise“ liegt ein

Prospekt

bezüglich Abonnement auf eine neue täglich erscheinende Zeitung mit entschieden freisinniger Tendenz unter dem Titel:

„Freie Zeitung“

bei (Herausgeber Hugo Wolff in Berlin), worauf wir alle Mitglieder noch besonders hinweisen.